



Consultaimmobilien

Consulta Immobilien GmbH
Höschgasse 66
8008 Zürich
T 044 382 00 30
info@consultaimmo.ch
www.consultaimmo.ch

Zürich, xx.xx.xxxx

Auftrag

Sehr geehrter Herr Schepull

Gerne bestätigen wir den Ihrer Firma erteilten Auftrag wie folgt:

1. Aufgabenbereich

Herr Peter Schepull wird im Namen und Auftrag seiner Firma unseren Standort XX unterstützen. Dazu gehören sämtliche Aufgaben, die im Rahmen der Bewirtschaftung von Immobilien anfallen.

2. Kontaktperson

Herr/Frau XX

3. Arbeitseinsatz

Der Auftrag beginnt ab xx.xx.xxxx, die Leistungen werden nach Aufwand und in Absprache mit Herrn/Frau XX erbracht.

4. Kündigung

Der Auftrag ist gegenseitig mit einer Frist von 14 Tagen kündbar.

5. Honorar

Die Verrechnung des Auftrages erfolgt gemäss ausgewiesenem Stundenaufwand. Es wird ein Honorar von CHF 120.- pro Stunde exkl. MwSt. festgelegt. Für den Auftrag wird ein Kostendach von CHF _____ (exkl. MwSt) pro Monat festgelegt. Die beauftragte Firma stellt Rechnung jeweils am Ende eines Monats.

6. Spesen

Spesen werden gemäss beiliegendem Reglement entschädigt. Natelspesen werden nicht ausgerichtet.

7. Vertraulichkeit und Diskretion

Es ist nicht erlaubt, aktiv auf Kunden der XX zu zugehen, um Aufträge für die eigene Firma zu akquirieren.

Herr Schepull hat die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und die berechtigten Interessen der XX im Sinne von Treu und Glauben zu wahren.

Insbesondere hat er gegenüber der XX und deren Kunden stets einen korrekten und freundlichen Umgang zu pflegen. Bei Beendigung des Auftrages ist Herr Schepull verpflichtet, alle der XX gehörenden Sachen wie zum Beispiel Laptops, Schlüssel, etc. unaufgefordert am letzten Arbeitstag abzugeben. Ebenso sind Unterlagen wie Schriftstücke, Computer-Programme und -Daten etc., die sich auf geschäftliche Tätigkeiten beziehen, zurückzugeben und weder Kopien noch Auszüge zurückzubehalten.

Herr Schepull hat generell über die im Rahmen seiner Tätigkeit bei XX bekannt gewordenen Daten, Erfahrungen, Sachverhalte und Ereignisse vertraulicher Art, welche XX, deren Kunden, Auftragnehmer oder Lieferanten betreffen, gegenüber Dritten strikte Verschwiegenheit zu bewahren. Die Informationen dürfen auch nicht zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil von Dritten ausgenützt werden. Herr Schepull darf die erlangten Kenntnisse und Unterlagen Dritten auch nicht sonst wie zugänglich machen oder missbräuchlich verwenden. Diese Diskretionspflicht besteht ebenfalls nach Beendigung des Auftragsverhältnisses weiter. Er ist zudem verpflichtet, alle Informationen über den Geschäftsbereich, die Organisation, das Finanz- und Rechnungswesen, die Kundschaft von XX sowie das gesamte entwickelte Know-how und die sonstigen spezifischen Geschäftsgeheimnisse während der Dauer des Auftrages und nach dessen Beendigung strikte geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht erstreckt sich ausdrücklich auch auf alle Informationen über Konkurrenten sowie Personen der Unternehmen, die für XX Dienstleistungen irgendwelcher Art erbringen.

8. Gerichtsstand

Zürich

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses bitten wir Sie, das unterzeichnete Doppel dieses Auftrages an uns zurückzugeben.

Freundliche Grüsse
XXX

Datum&Unterschrift Peter Schepull

Auftragsgeber XX